

# RS UVS Vorarlberg 1997/10/07 1-0786/96

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 07.10.1997

## Rechtssatz

Von einer Aufgabe der Unterkunft ist nach den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zum Meldegesetz 1991 dann zu sprechen, wenn der widmungsgemäße Gebrauch zur Gänze eingestellt wird.

## Schlagworte

Aufgabe der Unterkunft

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)